

268. Sitzung des Grossen Gemeinderates

25. April 2022, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz Bernhard Stöckli, 1. Vizepräsident GGR

Anwesende Mitglieder	Die Mitte	Martin Peter
	EDU	Benjamin Carisch Martina Käser
	EVP	Andreas Blaser Susanne Frey Jürg Leuenberger
	FDP	Stefan Kurth Rino Werren
	FS/ GLP	Matthias Maibach Eliane Nef Simon Schneeberger Fabienne Trummer Rafael Zimmermann
	Grüne Spiez	Manuela Bhend Perreten Andreas Jaun Bernhard Kopp Benjamin Ritter Bernhard Stöckli Laura Zimmermann
	SP	Kurt Bodmer Barbara Feuz Sandra Jungen André Sopranetti Tatjana Wagner Franziska Wiedmer
	SVP	Michael Dubach Urs Eggerschwiler Thomas Fischer Peter Gertsch Andreas Grünig Pascal Grünig Peter Luginbühl Ulrich Zimmermann

Anwesend zu Beginn 33 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig

Vertreter Jugendrat Nils Hirschi

Sekretärin Tanja Brunner

Protokollführer	Adrian Zürcher, Katja Suter	
Presse	Jürg Spielmann Yanick Eschler Miriam Schwarz	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO Berner Landbote
ZuhörerInnen	3 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Marianne Hayoz Wagner Pia Hutzli Rudolf Thomann Anna Zeilstra Ursula Zybach	SVP SP FS/GLP SVP GS SP
Entschuldigt	Anna Fink, Gemeinderätin (anderweitiger Termin) Oskar Diesbergen (beruflich) Andreas Frost-Hirschi (Ferien) Marianne Schlapbach (anderweitiger Termin)	EVP FDP Die Mitte

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, den Vertreter des Jugendrates, die Vertreter der Medien, die Sekretärin, die Protokollführenden, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 268. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Anstelle von Marianne Schlapbach (entschuldigt) übernimmt Martin Peter das Amt als Stimmenzähler.

Traktandenliste

- 92 Protokoll der Sitzung vom 28.02.2022
- 93 Liegenschaft Lörtscherweg 1, Spiez, Parzelle Nr. 3625 / Kaufangebot, Gesamtkredit von CHF 1'110'000
- 94 Informationen aus dem Gemeinderat
- 95 Geländeordnungen / Einfache Anfrage T. Wagner (SP)
- 96 Trinkbares Wasser in öffentlichen Spiezer Brunnen / Einfache Anfrage M. Bhend (GS)
- 97 Tiny House / Motion U. Zimmermann (SVP)
- 98 Energetische Gebäudesanierung fördern / Motion B. Ritter (GS)
- 99 Strategie familienergänzende Betreuungsangebote und Bildungsstandorte in Spiez / Motion FS/GLP-Fraktion (E. Nef)
- 100 Gründung eigenständige Gesellschaft Fernwärmeverbund / Motion SVP-Fraktion (U. Zimmermann)

Verhandlungen

92 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 28.02.2022

Das Protokoll wird genehmigt.

93 8.400 Liegenschaften/Grundeigentum

Liegenschaft Lörtscherweg 1, Spiez, Parzelle Nr. 3625 / Kaufangebot, Gesamtkredit von CHF 1'110'000

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Schon wieder will der Gemeinderat eine Liegenschaft erwerben. Die Gedanken hat sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit gemacht. Die Überlegungen zum Kauf dieser Liegenschaft sind rein strategischer Natur. Man hat sich Gedanken gemacht, wo Schwierigkeiten bestehen, dieses Gebiet weiterzuentwickeln. Über alles was man besitzt, kann man bestimmen. Dies ist die Maxime, welche den Gemeinderat leitet, wo man allenfalls eine Liegenschaft erwerben kann. Bei der Liegenschaft Lörtscherweg 1 hat man sich bereits längere Zeit Gedanken über einen Kauf gemacht. Dies war lange Zeit nicht möglich, da der Besitzer der Ansicht war, dass die Gemeinde zu wenig bezahlen will. Für einen privaten Besitzer ist es schwierig, auf dieser Parzelle ein sinnvolles Projekt zu realisieren. Auf der Parzelle steht ein Gebäude. Für die Gemeinde ist aber der Standort wichtig. Wenn man die Parzelle selber betrachtet, erscheint diese für Private nicht sehr attraktiv. Ein grosser Anteil der Parzelle besteht aus Weg. Dies ist aber für die Gemeinde ein wichtiger Teil. Die Gemeinde will hier kein Haus bauen, sondern einen Zugang zu diesem Gelände sichern. Bei der Testplanung will man auch angrenzende Gebiete, wie die Mulde, näher betrachten. Dies ist für die Gemeinde ein wichtiger Teil. Die Parzelle bietet sehr viele Entwicklungsmöglichkeiten. Sie befindet sich im Zentrum und nahe beim Bahnhof. Es würde sich lohnen, hier weiter zu planen. Als die Parzelle wieder ausgeschrieben wurde, hat man sich engagiert, die Parzelle zu erwerben. Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen und Daniel Wyss, Bereichsleiter Liegenschaften wird für ihre Arbeit bei diesem Geschäft bestens gedankt. Sie haben geschickt verhandelt und der Vertrag liegt nun vor. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des GGR heute Abend. Im Kaufpreis ist auch noch die Handänderungssteuer enthalten. Dies so weit zu diesem Geschäft.

Sie möchte nun noch kurz den GGR auf einen Gedankengang mitnehmen. Bereits vor drei bis vier Jahren wurde über einen Rahmenkredit gesprochen. Dies war im Zusammenhang mit den Überlegungen der Zusammensetzung des Gemeinderates, der Kommissionen sowie der Finanzkompetenzen im GGR etc. Damals wurde dieses Thema andiskutiert, ist aber in der Zwischenzeit etwas in den Hintergrund getreten. Nun möchte man dieses Thema wieder diskutieren und im Juni wird dem GGR ein Geschäft dazu unterbreitet. Die Immobilienstrategie der Gemeinde sieht eine aktive Bodenpolitik vor. Um auf dem Immobilienmarkt schnell zu agieren, braucht der Gemeinderat ein Instrument dazu. Der Rahmenkredit erlaubt es dem Gemeinderat, die einzelnen Liegenschaften als Objektkredite in eigener Kompetenz zu beschliessen. Manchmal klappt dies nicht und deshalb möchte der Gemeinderat ein Instrument, um schneller handeln zu können. Es handelt sich nicht um eine eigene Erfindung. Dies gibt es an vielen anderen Orten auch. Damit kann der Gemeinderat Liegenschaften in eigener Kompetenz erwerben, wenn dies zeitlich unpassend ist, um im GGR zu behandeln. Die Gemeindeordnung sieht dies in Art. 20 vor. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, welche zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Das zuständige Organ bestimmt über den Rahmenkredit die Laufzeit und die Zuständigkeit für die einzelnen Objektkredite. Der vorgesehene Rahmenkredit müsste dem Stimmvolk unterbreitet werden. Aus diesem Rahmenkredit könnte man dann die einzelnen Objekte erwerben. Gedacht ist dieses Vorgehen nur dann, wenn es nicht anders möglich ist. Wenn rasches Handeln angebracht ist, und der Verkäufer rasch verkaufen und nicht warten will. Aber auch dann, wenn Diskretion wichtig ist. Nicht alle möchten hier zuerst hören, zu welchen Konditionen eine Liegenschaft verkauft wird. Man wird genau gleich hinschauen, wie man auch hier hinschaut. Es gibt aber einen anderen Rahmen für die Verhandlungen. Es ist klar, dass alles klar und transparent aufgezeigt wird. Ziel eines solchen Rahmenkredites sind:

- Förderung preisgünstiges Wohnen

- Land sichern zur Entwicklungsmöglichkeit /öffentliche Nutzung und Erschliessungen
- Entflechtung komplizierter Eigentümerstrukturen
- Arrondierungen eigener Grundstücke
- Verhinderung von Spekulationen

Man sieht zurzeit folgende Eckdaten vor:

- Kredithöhe CHF 8 Mio.
- Laufzeit 10 Jahre
- max. Höhe pro Objekt CHF 4 Mio.

Der Kredit soll dem GGR im Juni vorgelegt werden und anschliessend den Stimmberechtigten.

Aufgrund des aktuellen Geschäftes war der Gemeinderat der Ansicht, den GGR über diesen Rahmenkredit vorgängig zu orientieren.

Der Gemeinderat beantragt diesem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Bernhard Kopp: Er hat das Geschäft am 11. April 2022 mit Thomas Fischer bei Matthias Schüpbach und Daniel Wyss im Auftrag der GPK überprüft. Am 13. April 2022 wurde das Geschäft in der GPK behandelt. Der Argumentation konnte gut gefolgt und der Kaufvertrag konnte eingesehen werden. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Thomas Fischer (SVP): Die SVP-Fraktion bedankt sich für den detaillierten und nachvollziehbaren Antrag des Gemeinderates. Wenn man das sanierungsbedürftige Kaufobjekt betrachtet, ist der Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1.11 Mio. respektive stolze CHF 1'256 pro m2 an der oberen Grenze. Mittels «Milchbüchleinrechnung» hat er sich erlaubt, den Kaufpreis auseinanderzunehmen. Das überbaubare Land von 575 m2 kostet rund CHF 722'000. Der Strassenanteil von 309 m2 rund CHF 388'000. Dies erscheint auf den ersten und vielleicht auch auf den zweiten Blick viel Geld. Trotzdem ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass die Gemeinde ihr Mitspracherecht im Rahmen der Zentrumsentwicklung nur wahrnehmen kann, wenn sie in der Mulde als Grundeigentümerin auftreten und sich wichtige Zufahrtswege und allenfalls Dienstbarkeiten sichern kann. Aus strategischer Sicht macht dieser Kauf absolut Sinn. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die Gemeinde kauft an diesem Standort kein Haus, sondern Potenzial. Diese Parzelle wird uns in Zukunft Türen öffnen, um das Zentrum zu planen. Und wer weiss, vielleicht gibt es dann endlich auch einen Dorfplatz dort unten. Die FS/GLP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Arbeit.

Kurt Bodmer (SP): Auch die SP-Fraktion kann dem Geschäft zustimmen. Das Haus ist weniger wichtig als der Standort mit der Zufahrtsstrasse und der Möglichkeit der Neugestaltung des Dorfkerns. Auch für die SP-Fraktion erscheint der Kaufpreis relativ hoch. Man konnte diesen bereits etwas senken und es wäre wünschenswert gewesen, wenn man diesen noch um ein Jahressalär eines Arztes, Apothekers, Juristen oder Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin hätte senken

können. Kürzlich gab es hier eine Debatte um Steuersenkungen. Es wurde die Frage gestellt, wer es sich noch leisten kann in Spiez zu wohnen. Die Antwort war, entweder man vermag es oder man liebt diesen Ort. Beides wäre hier erfüllt. Die Parzelle kann von oben und von unten genutzt werden. Dies ist auch wichtig. Also schliessen wir dieses Geschäft ab und wir können «mit einer Wurst eine Hamme herunterschlagen».

Jürg Leuenberger (EVP): Die in der Ausgangslage beschriebenen Schritte zu diesem Geschäft erscheinen mittel- bis langfristig wichtig. Die Parzelle sichert die Erschliessung zum Lörtscherweg und zum Parkhaus. Der Kaufpreis ist immer noch sehr hoch. Die Differenz zur Immobilienbewertung aus dem Jahr 2019 ist immer noch beachtlich. Trotzdem entsteht durch den Kauf durch die Gemeinde gemäss den Richtlinien zur Immobilienpolitik die Möglichkeit zur Arealentwicklung in der Mulde nicht nur als Planungsbehörde, sondern auch als Miteigentümerin zu gestalten. Die EVP-Fraktion wird dem Kauf dieser Liegenschaft zustimmen.

Laura Zimmermann (GS): Die wichtigsten Punkte wurden bereits ausgeführt und die GS-Fraktion kann sich diesen anschliessen. Der Kauf dieser Liegenschaft wird unterstützt. Diese erscheint auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv. Sie wird aber umso attraktiver, wenn man an die Zentrumsentwicklung und den Fortschritt denkt. Die Gemeinde hat hier Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten. Die GS-Fraktion kann diesem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Ulrich Zimmermann: Er möchte hier nicht als Vertreter der SVP, sondern als Vertreter des Vorstandes des Gewerbeverbandes Spiez sprechen. Er hat mit Freude festgestellt, dass Möglichkeiten bestehen, die Parkierung zu erweitern. Hier in der Mulde könnte man ein wunderbares Parkhaus bauen. Natürlich um den Umweltfragen gerecht zu werden auch für Elektrofahrzeuge. Für das Gewerbe sind Parkplätze im Zentrum essenziell. Man könnte hier eine grosse Chance packen, wenn man eine solche Überbauung mit genügend Parkplätzen im Untergrund realisieren könnte.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Kauf der Liegenschaft Parzelle Nr. 3625 wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Gesamtkredit von CHF 1'110'000 bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Vollzug des Geschäftes dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

94 1.401 Gemeindepräsident Informationen aus dem Gemeinderat

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Jolanda Brunner: Aus der Zeit als die Flüchtlinge aus Syrien, Iran und Afghanistan kamen, besteht in Spiez ein Netzwerk. Dieses Netzwerk ist immer noch aktiv. Die geflüchteten Menschen brauchen immer noch Unterstützung, um sich im Alltag zu integrieren. Diese wurden zum Teil durch den Verein Asyl Berner Oberland (ABO) unterstützt. Sie werden nach und nach in die Selbständigkeit entlassen. Es gibt aber immer noch Fragen, welche beantwortet werden müssen. Das Thema der Ukraine ist akut. In Spiez leben momentan 57 Menschen aus der Ukraine, welche hier angemeldet sind. Davon sind rund 1/3 Schulkinder. Die Schulkinder werden in bestehende Schulklassen integriert. So können sie besser Deutsch lernen. In einer reinen Willkommensklasse ist es viel schwieriger für die Kinder, um Deutsch zu lernen. Es kann sein, dass man einmal zu anderen Erkenntnissen kommt und es so viele Kinder hat, dass man eine solche Willkommensklasse führen wird. Zurzeit werden sie jedoch in den Regelklassen integriert. Im Moment hat die Gemeinde vor allem ihr Netzwerk gepflegt und geschaut, was nötig ist. Es wurde festgestellt, dass sehr viele Leute privat tätig sind und geflüchtete Menschen bei sich aufgenommen haben. Sammlungen von Lebensmitteln und Kleidern wurden von Privaten organisiert. Diese wurden direkt in die Ukraine oder nach Polen transportiert. Die Gemeinde hat diese Beziehungen nicht, um Hilfe vor Ort zu leisten. Deshalb wurde beschlossen, diejenigen Hilfswerke zu unterstützen, welche die direkten Wege kennen und Hilfe vor Ort leisten. Es hat ein ausserordentlicher runder Tisch stattgefunden. Hier wurde geschaut, wer was macht. Es gab eine Infoveranstaltung durch das Regierungsstatthalteramt und den Verein Asyl Berner Oberland (ABO). Dort wurden die Gastfamilien und die Freiwilligen orientiert, um sicherzustellen, dass alle das nötige Wissen haben, um das Netzwerk aufzubauen. Im Moment steht ein Vernetzungs- und Austauschtreffen vor der Türe für geflüchtete Menschen. Damit sollen sich Gastgeber und geflüchtete Menschen zusammen vernetzen und es soll festgestellt werden, welche Hilfe und welche Unterstützung diese Menschen benötigen und wie und wo die Gemeinde Hand bieten kann. Am 19. Mai 2022 findet dann ein ordentlicher Runder Tisch für geflüchtete Menschen statt. Hier wird auch das Netzwerk wieder aktiv sein und seine Arbeit weiterführen. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen Personen, welche hier tätig sind, zupacken und die Augen vor dieser Not nicht verschliessen, sondern Hilfe bieten. Anregungen oder Rückmeldungen können jederzeit bei der Abteilung Soziales oder der Abteilung Gemeindschreiberei gemeldet werden. Auf der Webseite der Gemeinde Spiez sind die Links und Kontakte aufgeführt. Die grösste Arbeit leistet zurzeit der Verein ABO. Auf deren Webseite sind Jobangebote, Angebote für Freiwillige etc. aufgeschaltet. Es macht Sinn, wenn man auf Netzwerke zurückgreifen kann, welche bereits bestehen und nicht etwas Neues aufbaut.

Legislaturplanung

Der Gemeinderat musste den GGR bereits mehrmals vertrösten, dass gewisse Geschäfte oder Projekte noch nicht an die Hand genommen werden konnten. Deshalb ist es dem Gemeinderat sehr wichtig, die Planung der Legislatur näher zu betrachten und zu schauen, wo man sich engagieren kann und will. Bei der Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt konnten zwei Personen angestellt werden, mit 80 und 60 Stellenprozenten. Diese werden im Herbst ihre Arbeit aufnehmen. So sollte es möglich sein, im nächsten Jahr tatkräftiger unterwegs sein zu können. Die Legislaturplanung wurde in vier Punkte unterschieden.

- Gesellschaft
- Entwicklung im Zentrum und den Bäuerten
- Lebensqualität und Naherholungsräume
- Infrastruktur und Ressourcen

Gesellschaft

- Bereitstellen von Bedürfnis- und generationengerechten Angeboten
- Fördern eines vielfältigen Kultur- und Sportangebots
- Stärken und fördern der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe

Schwerpunktthemen sind: Pädagogisches Zentrum und familienergänzende Betreuung optimieren.

Entwicklung im Zentrum und den Bäuerten

- Betreiben einer aktiven Boden- und Immobilienpolitik
- Unterstützen und planen von Wohnraum für alle Generationen und den preisgünstigen Wohnungsbau

- Stärken des Wirtschafts- und Tourismusstandorts

Schwerpunktt Themen sind: Zentrumsentwicklung, Preisgünstiger Wohnungsbau, Parkleitsystem, Nutzungsstrategie

Lebensqualität und Naherholungsräume

- Pflegen und schützen der Lebens- und Naherholungsräume
- Schaffen von Sicherheit und Wohlbefinden in den Aussen- und Strassenräumen
- Umsetzen von geeigneten Massnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt

Schwerpunktt Themen sind: Uferweg Spiez-Ghei-Einigen, Sicherung Geotopschutzgebiet, Förderprogramm energetische Massnahmen und erneuerbare Energien, Umsetzungsstrategie gemeindeeigene Liegenschaften netto 0, E-Mobilitätskonzept, Verbot Erdsonden

Infrastruktur und Ressourcen

- Erhalten und aufwerten einer nachhaltigen Infrastruktur
- Vergrössern des finanziellen Handlungsspielraums
- Ausrichten der Verwaltungs- und Behördenstruktur auf die Zukunft

Schwerpunktt Themen sind: Schulhauserweiterung Spiezmoos, Schulhauserweiterung Längenstein, Zivilschutzorganisation anpassen, Generelle Entwässerungsplanung

Dies ist ein kleiner Einblick, an welchen Themen der Gemeinderat arbeitet. Diese werden auch auf der Webseite aufgeschaltet und aktualisiert. Der GGR soll halb- oder dreivierteljährlich über die Schwerpunktt Themen des Gemeinderates informiert werden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass dies für die GGR-Mitglieder ein Bedürfnis ist. Damit soll der GGR auch nicht überrascht werden von Themen, ob bei diesen etwas unternommen wird oder nicht. Sporadisch wurde hier auch über die Uferwegplanung Einigen informiert.

Änderung Uferschutzplanung Nr. 10 «ZPP Unteres Kandergrien»

Im Unteren Kandergrien ist eine attraktive Wohnüberbauung unter Einbezug des Bootstrockenplatzes geplant. Dazu muss der Uferschutzplan Nr. 10 mit der ZPP «Unteres Kandergrien» angepasst werden. Die Urnenabstimmung zur Planungsvorlage findet voraussichtlich im September 2022 statt.

Worum geht es?

Der Bootstrockenplatz und die benachbarte Parzelle 7130 sind seit 1996 in der Bauzone, seit 2006 sind auf der Parzelle 7130 Wohnnutzungen vorgesehen. 2016 wandte sich die neue Eigentümerschaft mit der Absicht, eine Wohnüberbauung zu erstellen, an die Gemeinde Spiez. Die Behörden stellten dabei fest, dass die gültigen, auf die Realisierung einer Einfamilienhausüberbauung ausgegerichteten Vorschriften nicht mehr zeitgemäss sind. Das revidierte Raumplanungsgesetz und der kantonale Richtplan geben der Siedlungsentwicklung nach innen Priorität, die Bauzonen sollen mit einer angemessenen Dichte genutzt werden. Zudem bestünde bei einer Einfamilienhaussiedlung das Risiko einer beliebigen Überbauung ohne Bezug zur Umgebung und mit wenig Rücksicht auf den für Flora und Fauna wichtigen Vernetzungskorridor entlang des Hangfussgewässers.

Planungsabsicht

Die Gemeinde und die Eigentümerschaft einigten sich in einer Planungsvereinbarung auf die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Gutachterverfahren). Ziel war ein Richtprojekt, welches die Leitlinien für eine künftige Überbauung setzt und folgende Anforderungen erfüllt:

- Realisierung einer attraktiven, qualitativ hochstehenden Wohnüberbauung
- Gute Integration in die sensible Landschaft, Bezug zu Nachbarsiedlungen
- Rücksichtvoller Umgang mit Flora und Fauna
- Haushälterischer Umgang mit dem Bauland
- Zweckmässige Erschliessung des Deltaparks, die zugleich Erholungssuchenden einen attraktiven Zugang zum Erholungsgebiet bietet.

Eckdaten

- Zu Wohnzwecken bebaute Fläche: 7000 m²
- Anzahl Wohneinheiten: ca. 55
- Geplante Nutzung: Wohnen und Freizeit (Bootstrockenplatz, Servicegebäude)
- Anzahl Geschosse: 2 Vollgeschosse (Längsbauten) bzw. 4 Vollgeschosse (Punktbauten)

Merkmale des Richtprojekts

- Die Überbauung bildet eine klar begrenzte Form mit Wohnüberbauung und Bootstrockenplatz als Ergänzung zu Deltapark, Marina und Grünraum.
- Der Bootstrockenplatz wird in die Überbauung integriert. Statt eines Nebeneinanders entsteht ein stimmiges Miteinander von Siedlung und Hafenumfeld.
- Zwei 2-geschossige Zeilen und zwei 4-geschossige Punktbauten ordnen sich u-förmig um den Bootstrockenplatz an.
- Aus Hochwasserschutzgründen steht die Überbauung auf einem 1m hohen Sockel. Darunter ist die Einstellhalle untergebracht.
- Die Erschliessungsstrasse wird diagonal durch das Areal geführt, so ergibt sich für die Erholungssuchenden ein attraktiver Zugang zum Naherholungsgebiet.
- Zwischen der Siedlung und dem Hangfussgewässer verläuft ein rund 24m breiter Vernetzungskorridor, welcher den Wald im Kanderdelta mit dem Gwattlischenmoos verbindet und deutlich breiter ist als die in den geltenden Vorschriften verlangten 6m.
- Um Störungen der Wildtiere zu minimieren, verfügt die Wohnüberbauung über keine auf den Grünraum ausgerichteten Gartensitzplätze.

Planungsvorlage

Die Realisierung des Richtprojekts erfordert Anpassungen am Uferschutzplan Nr. 10 betreffend ZPP «Unteres Kandergrien»:

- Die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) des Bootstrockenplatzes wird in die ZPP integriert.
- Die baupolizeilichen Masse (bisher auf eine W2 ausgerichtet) erlauben neu Bauten mit 2 Vollgeschossen (Längsbauten) bzw. 4 Vollgeschossen (Punktbauten mit max. Höhe von 15m analog Deltapark). Damit wird die Forderung des Kantons nach einer Mindestdichte (GFZo 0.9) umgesetzt.
- Zusätzlich sind Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hafen zulässig (Kiosk, Servicegebäude, etc.)
- Zur Sicherung des Vernetzungskorridors wird die neue Uferschutzzone D geschaffen.

Auf der Basis der ZPP wird anschliessend eine Überbauungsordnung erarbeitet, welche das Richtprojekt konkretisiert, verankert und die Umsetzung im Detail regelt.

Planungsstand

- Planung abgeschlossen
- Urnenabstimmung voraussichtlich im September 2022

Chancen bei einer Annahme der Vorlage

- Überzeugende Gesamtlösung für ein sensibles Gebiet, stimmige Ergänzung zu Deltapark und Marina
- Haushälterischer Umgang mit dem Bauland gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton
- Rund 55 Wohnungen statt Einfamilienhausüberbauung
- Sicherung eines breiten Vernetzungskorridors, Aufwertung durch zusätzliche Bepflanzung
- Gute Erschliessungslösung mit attraktiver Hafensituation und Zugang zum Erholungsgebiet
- Mehrwertabgabe in der Höhe von ca. 1.1 Mio. CHF

Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Die beiden Parzellen sind in einer erschlossenen Bauzone. Eine Auszonung hätte erhebliche Entschädigungsforderungen zur Folge. Die aktuellen Vorschriften behalten bei einer Ablehnung ihre Gültigkeit:

- Risiko einer beliebigen Einfamilienhausüberbauung ohne Bezug zu Landschaft und Umgebung
- Geringe Dichte, verpasste Chance einer zeitgemässen Entwicklung (Minstdichte wird nicht erreicht)
- Keine ökologischen Verbesserungen (nur schmaler Vernetzungskorridor, Aussenräume ohne Rücksichtnahme auf Wildtiere)
- Keine Verbesserung bezüglich Ankunftssituation und Erschliessungsstrasse

Finanzielle Aspekte

- Planungsaufwand geht grösstenteils zu Lasten der Projektträgerschaft (ausser Zeitaufwand Gemeindemitarbeitende, Mitfinanzierung Experten)
- Erschliessungskosten und ökologische Massnahmen werden durch die Projektträgerschaft übernommen (ausser Kosten für den noch fehlenden Deckbelag der Strasse)
- Mehrwertabgabe in der Höhe von ca. 1.1 Mio. CHF
- Auszonung hätte erhebliche Entschädigungsforderungen zur Folge

Beschlussfassung

- 20. April 2022: Kommission PUB
- 25. April 2022: Information Mitglieder GGR
- 20. Juni 2022: Beschluss GGR
- 25. September 2022: Volksentscheid (Urnenabstimmung)

95 011.10 Parlamentarische Vorstösse Geländeordnungen / Einfache Anfrage T. Wagner (SP)

Tatjana Wagner: Auf verschiedenen öffentlichen Arealen in der Gemeinde Spiez stehen seit einiger Zeit «Geländeordnungen» (z.B. Walerein, Skatepark oder Areal Deltapark, siehe Foto). Prominent möchten sie eine Bedienungsanleitung der Areale aufzeigen, die zum Teil etwas seltsam anmutet. Es stellen sich darum folgende Fragen:

Fragen

1. Welche Abteilung oder welches Organ hat entschieden diese Schilder aufzustellen?
2. Welche konkreten Überlegungen und Gründe haben zur Aufstellung dieser Geländeordnungen geführt?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlagen basieren diese?



Besten Dank für das Beantworten der Fragen.

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Die Fragestellung diese Tafeln neu zu gestalten, kam von der Abteilung Bau. Der Bereich Liegenschaften musste dazu sein Einverständnis als Landeigentümerin geben, diese Ta-

feldern an den genannten Standorten aufzustellen. Wenn man sich überlegt, welche Tafeln früher aufgestellt waren, konnte man feststellen, dass das «Wirrwar» an Tafeln mit antiquierten Hunden, über richterliche Verbote, welche auch schon sehr alt waren und in sehr schwerer Sprache geschrieben waren, nun vereinheitlicht wurden. Der Schilderwald mit den verschiedenen Regelungen wurde systematisiert und sie sollten eine Hilfestellung geben mit verständlichen Piktogrammen, damit ein Neben- und Miteinander auf den öffentlichen Plätzen möglich ist. Die auf diesen Tafeln publizierte Nachtruhe von 22.00 Uhr ist keine Erfindung auf den neuen Tafeln. Dies ist im Polizeireglement unter Artikel 31 geregelt und war schon immer so. Am Walerain gibt es seit 1994 ein richterliches Verbot zum Campieren. Dies wurde auf der neuen Tafel einfach mit einem Piktogramm beschrieben, ohne der gesamten Geschichte mit dem richterlichen Verbot. Die Tafeln dienen dazu zu zeigen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Es geht darum, die Bedürfnisse aufzuzeigen. Am Walerain dürfen Hunde zum Beispiel im See schwimmen gehen. Es geht auch darum, dem Littering vorzubeugen und Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm zu schützen. Wenn es zu Übertretungen kommt, muss sich die Kantonspolizei auch auf eine Benützungsordnung stützen können. Die meisten Tafeln wurden mit dem Bereich Liegenschaften abgesprochen. Es gibt aber auch Benützungsordnungen, welche mit den jeweiligen Eigentümern (z. B. Deltapark) abgesprochen wurden. Einbezogen waren der Werkhof, die Abteilung Sicherheit und der Bereich Liegenschaften.

Tatjana Wagner zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

96 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Trinkbares Wasser in öffentlichen Spiezer Brunnen / Einfache Anfrage M. Bhend (GS)

Manuela Bhend: Die Gemeinde Spiez nennt sich Kraftort am Wasser. Die Qualität des Spiezer Trinkwassers wird auch im Jahr 2021 durch Laboruntersuchungen als hervorragend bestätigt. Gleichzeitig finden sich im Dorf mindestens vier Brunnen (Rogglicheune, Eden, Bellevue, Kronenkreisel), an welchen sich ein «Kein Trinkwasser» Schild befindet.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen ist das Wasser aus diesen Brunnen nicht trinkbar?
2. Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Menschen in Spiez das Wasser von den Brunnen konsumieren können?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, die nötigen Schritte zu unternehmen, dass das Wasser aus den Brunnen getrunken und das Schild „kein Trinkwasser“ entfernt werden kann?
4. Wenn ja, bis wann strebt die Gemeinde Spiez an, die Brunnen mit Trinkwasser zu versorgen?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

97 011.10 Parlamentarische Vorstösse Tiny House / Motion U. Zimmermann (SVP)

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Der Gemeinderat hat diese Motion geprüft und vier Parzellen gefunden, auf welchen, dies denkbar wäre:

Parzelle Nr. 387, Asylstrasse, Zone W2S, Grösse 600 m² (Brandparzelle)
 Parzelle Nr. 2179, Schoneggstrasse, Zone W3, Grösse 443 m²
 Parzelle Nr. 4269, Allmendweg, Faulensee, Zone W2 (Teilparzelle)
 Parzelle Nr. 2352, Spiezbergstrasse, Zone W2S, Grösse 400 m²

Selbstverständlich können auch Private solche Tiny-Häuser aufstellen. Sie müssen die baupolizeilichen Masse der entsprechenden Zone einhalten. In der Motion steht «im Baurecht zu erstellen». Die Idee wäre, dass die Gemeinde Land im Baurecht abgibt, damit solche Tiny-Häuser erstellt werden können. Es handelt sich nicht um eine Gemeindeaufgabe. In diesem Sinne könnte die Motion überwiesen werden.

Stellungnahme des Motionärs

Ulrich Zimmermann: Es ist nicht selbstverständlich, dass eine bürgerliche Motion eine so breite Unterstützung findet. Die Idee kam nicht von ihm selber, sondern von Bürgerinnen und Bürger, welche ihn angesprochen haben. Es freut ihn sehr und er möchte dem Gemeinderat und allen Beteiligten danken, dass man vier Parzellen gefunden hat. Es ist klar, dass dies keine Gemeindeaufgabe ist. Wenn man aber am Schluss noch einige Franken generieren kann, welche einen guten Zweck erfüllen, damit Leute billig wohnen können oder ihren ökologischen Fussabdruck verringern wollen, dann ist das Ziel erfüllt. Die Motion darf mit gutem Gewissen überwiesen werden.

Fraktionssprecher

Andreas Blaser (EVP): Die EVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich Wohnformen, welche weniger Fläche pro Person beanspruchen. Bedenkt man, dass seit 1970 der Wohnflächenverbrauch um 40% zugenommen hat und heute bei durchschnittlich 46 m² liegt, hat sich ein solches Tiny-House mit durchschnittlich 15 – 45 m² doch deutlich ab, wenn es von zwei Personen bewohnt wird. Allerdings haben solche Häuser immer vier Aussenwände, welche gegenüber dem verdichteten Bauen tendenziell mehr Energieverluste aufweisen dürften. Trotzdem wird die EVP-Fraktion dieser Motion zustimmen. Für wen ist ein solches Tiny-House geeignet? Für Wohnen im Alter sicherlich nicht. Er zitiert: «Die Idee ist die Verwirklichung eines bewussten Lebensstils. Dieser soll nicht nur die Umwelt schonen, sondern auch die Menschen glücklicher machen.» Wer kann da dagegen sein.

Manuela Bhend (GS): Ein solches Tiny-House ist sicher aus mehreren Aspekten eine sinnvolle Zwischenlösung, um einen Teil seines Lebens darin zu verbringen. Einerseits braucht die dort drin lebende Person wenig Platz, weniger Energieverbrauch und auch der Besitz der Person wird verringert. Die Wohnform macht vor allem dort Sinn, wo eine Zwischennutzung oder Verdichtung entsteht, aber nicht dort, wo es Raum versperrt, besetzt oder anderweitig sinnvoll genutzt werden könnte. Ein Tiny-House muss unbedingt mobil gedacht werden, sei dies auf Rädern oder als Element für einen Tieflader. Es hat auch negative Aspekte, indem ein Tiny-House viele Aussenflächen aufweist und somit energetisch nicht wirklich sinnvoll ist. Neben all den ökologischen Aspekten gibt es auch soziale Komponenten. Ist es tatsächlich erstrebenswert Raum möglichst für sich allein zu haben. Wäre es nicht sinnvoller, den Raum zu teilen (Bsp. Gemeinschaftshäuser oder Gemeinschaftswohnungen). Hier hat zwar jeder sein eigenes Zimmer, die anderen Räume werden aber gemeinsam geteilt. In unserer Gesellschaft, wo die Menschen immer einsamer werden, ist es viel-

leicht an der Zeit, neue Wohnformen zu denken und zu kreieren. Aus dieser Sicht erscheint das Tiny-House nicht die sinnvollste Lösung. Die GS-Fraktion wird die Motion aber trotzdem unterstützen.

Barbara Feuz (SP): Auch die SP-Fraktion findet das Anliegen wichtig und gut. Vor allem die Zwischennutzung von brachliegendem Boden wird als sinnvoller Gedanken angesehen. Es wurde aber auch diskutiert, dass die Nutzung von Bauland mit dieser Infrastruktur kaum lohnt oder sinnvoller erscheint, wenn ein autark funktionierendes Tiny-House gebaut oder hingestellt wird. Die SP-Fraktion wird diese Motion überweisen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Tiny House (U. Zimmermann, SVP) wird überwiesen.

98 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Energetische Gebäudesanierung fördern / Motion B. Ritter (GS)

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Es ist sehr wichtig zu erwähnen, dass sich der Gemeinderat seit längerer Zeit Gedanken macht, wie energietechnische Gebäudemassnahmen zielgerecht gefördert werden können. Der heute bestehende Topf, wo man nicht weiss, ob und wie viel man Ende Jahr für seine Massnahmen erhält, überzeugt nicht. Hier ist der Gemeinderat daran, eine Änderung vorzunehmen. Ein Teil der Konzessionsbeträge der BKW soll für diese Massnahmen eingesetzt werden. Hier ist man daran, eine Lösung zu finden, welche im Sommer vorliegen wird. Es gilt auch immer abzuklären, was Bund und Kanton unternehmen und wo die Gemeinde Spiez ihre Schwerpunkte setzen will. Zu den zwei Aspekten in der Motion. Es wurde abgeklärt, ob die vorgesehene Spezialfinanzierung aus den Mehreinnahmen aus den Liegenschaftssteuern rechtlich möglich ist. Dies wäre rechtlich zulässig, aber es gibt verschiedene Fallstricke. Es stellt sich die Frage, ob nur derjenige Teil verwendet werden soll, welcher aus der einmaligen Neubewertung der Liegenschaften angefallen ist oder wären es immer wieder Neubewertungen. Was wäre, wenn es Wertsteigerungen der Liegenschaften gibt? Diese Fragen kann man lösen. Aber es befriedigt nicht ganz, wenn man sich überlegt, für was die Liegenschaftssteuern eigentlich gedacht wären. Ein Gebäude hat einen Wert, wie Geld auch einen Wert hat. Ein Haus wird zu einem gewissen Wert besteuert. Nun hat man bei den Liegenschaftsbewertungen den Wert tiefer festgelegt. Man muss nicht den ganzen Wert der Liegenschaft versteuern. Nun soll noch ein Teil aus der Neubewertung in einen Fonds eingelagert werden. Dies ist eine Möglichkeit, aber der Gemeinderat ist nicht überzeugt davon. Der zweite Teil der Motion betrifft den Umweltschutz. Hier sind verschiedene Sachen in der Motion vorgegeben, welche umgesetzt werden müssten (Förderkatalog). Hier sind sehr viele Details enthalten. Sie weiss vom Motionär, dass er hier eine Änderung vorsieht, indem der Förderkatalog als Richtwert genommen werden soll. Das heisst, der Förderkatalog ist nicht mehr fix. Das bedeutet, dass die im Förderkatalog genannte Nettowohnfläche von 35 m² pro Person nur noch ein Richtwert sein soll und nicht mehr als fixe Definition gilt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch die Richtwerte zu detailliert sind und die Lösung des Gemeinderates mit den Konzessionsabgaben der BKW ein abgerundeteres Paket ergibt. Dies passt besser mit den Lösungen des Bundes und des Kantons zusammen. Der Gemeinderat ist diesem Thema nicht abgeneigt. Dieses ist wichtig, dass in diesem Bereich etwas unternommen wird. Man ist aber der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg der Exekutive weiterverfolgt werden soll und nicht auf einen anderen Weg schwenken will mit einer anderen Finanzierung und anderen Massnahmen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat auch die angepasste Motion nicht zu überweisen.

Stellungnahme des Motionärs

Benjamin Ritter: Er bedankt sich beim Gemeinderat für die ausgereifte Antwort. Er möchte ausführen, warum er diese Motion eingereicht hat. Vor einem halben Jahr hat der GGR beschlossen, netto 0 bis 2040 für die Gemeinde verbindlich zu erklären. Dies gilt jedoch nur für gemeindeeigene Gebäude und Fahrzeuge. Die Liegenschaften von Privaten können so nicht gesteuert werden. Somit muss hier etwas anderes gemacht werden. Es sind wohl alle der Ansicht, dass etwas unternommen werden muss. Rund 40% der Energie entsteht beim Bau und beim Wohnen. Wir müssen etwas unternehmen, und zwar relativ schnell. Es gibt keine Konkurrenz mehr zwischen der Wirtschaft und Klimaschutz. Man muss diese nur noch fördern. Die Mittel, welche heute zur Verfügung stehen (z. B. Vergünstigung von PV-Anlagen) sind bisher kaum bekannt. Man muss deshalb vorantreiben, dass diese bekannter werden. Man kann dies mit einer Pflicht oder einem Anreiz machen. Ein Anreiz ist dabei immer interessanter. Wichtig ist, dass die graue Energie einberechnet wird und dies ist das Wichtigste. Wenn man betrachtet, dass ein Gebäude rund 100 Jahre besteht, ist die Hälfte der Energie im Gebäude vom Erstellen, Unterhalt und Entsorgen. Die andere Hälfte betrifft das Heizen. Wenn man zu Hause mit einer Ölheizung heizt, kann man selber ausrechnen, wie hoch das Volumen für ein Jahr ist und dies auf 100 Jahre hochrechnet, benötigt man die gleiche Menge Energie zum Bauen, Wohnen und das Material für dieses Haus. Dies ist somit ein wichtiger Anteil und hier muss Hand angelegt werden. Diese Produkte müssen gefördert werden. Das Klimaproblem ist ein globales Problem. Aber wir wissen, dass man lokal beginnen muss. Wir können nicht warten, bis der Kanton endlich seine Richtlinien erarbeitet hat. Es ist zu hoffen, dass es diese Motion einmal gar nicht mehr braucht. Die Art der Förderung kann auch angepasst oder geändert werden. Zurzeit besteht aber nichts. Der dritte Bereich betrifft die Biodiversität. Wenn man die Biodiversität verliert, verliert man viel. Wenn man Nahrungsmittel nur noch in Monokulturen anbaut, verliert man die Biodiversität und Nischenprodukte gehen verloren. In privaten Gärten wird mehr Biodiversität benötigt. Auch dort fehlt es manchmal an Fachwissen und dem Elan mehr in grüne Büsche und Gräser zu investieren. Er ist froh, dass man daran ist, einen Fixbetrag auszuarbeiten. Man weiss, dass man beim Bauen mit Fixpreisen arbeitet. Damit weiss man auch, wie viel man investieren kann. Diese Fixbeträge sollen nicht nur auf technische Produkte beschränkt sein, sondern auch auf graue Energie oder das Sparen von Energie angewendet werden. Meistens werden die Entstehungskosten etwas teurer als bei anderen Produkten, dafür sind sie beim Unterhalt über 40 – 50 Jahre massiv günstiger. Auch in natürlich gebauten Gebäuden wohnt es sich günstiger. Da der Inhalt seiner Motion etwas zu technisch ist und zu fest einschränkt, passt er diese wie folgt an:

~~Folgende Bedingungen sind in einem Förderkatalog festzusetzen:~~ *wird ersetzt durch Änderung vom 25. April 2022:*

Für den Förderkatalog sollen folgende Kriterien als Richtwerte genommen werden.

Die Richtwerte sollten aber nicht von plötzlich von 35 auf 45 m² erhöht werden, sondern bei 37 oder 32 m² liegen. Dies wäre kein Problem. Alles andere bleibt gleich. Für ihn ist immer noch wichtig, dass der Förderkatalog dem GGR unterbreitet und dieser auch weiterhin informiert wird. Er ist nicht der Ansicht, dass die Liegenschaftssteuer sehr hoch ist. Er bezahlt für sein wunderschönes Eigenheim CHF 600 an Liegenschaftssteuern. Ausserdem versteuert er den Eigenmietwert. Dies spielt ihm nicht eine so grosse Rolle und die Mehrkosten betragen für ihn rund CHF 60 – 70 pro Jahr. Aber die Eigenheimbesitzer können in diesem Bereich etwas ändern. Wir haben im ganzen Kanton einen relativ hohen Steuersatz, aber nicht auf den Liegenschaften. Hier sind wir durchschnittlich belastet. Aber wir müssen handeln. Hier muss man einlenken und die Liegenschaftssteuern etwas anders einsetzen. Dies ist ihm ein grosses Anliegen, damit mehr Geld zur Verfügung steht und wir so schnell wie möglich klimaneutral werden hier in Spiez. Der Klimarat hat berechnet, dass wir die Klimaziele von 1.5 Grad einhalten können, wenn man die Versprechungen von Paris umsetzt, und zwar in den Schritten 2030, 2040 und 2050. Es stellt sich nun die Frage, wie wir diese umsetzen. Es würde ihn sehr freuen, wenn man seine Motion unterstützen kann.

Fraktionssprecher

Eliane Nef (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion war mit dieser Vorlage etwas überfordert. Nicht mit der Motion selber aber eher mit den Ausführungen des Gemeinderates. Diese konnten nicht von allen im Detail verstanden werden. Nach den Ausführungen von Ursula Zybach wurde schon einiges klarer. Es ist aber immer noch nicht ganz klar, warum der Gemeinderat diese Motion nicht überweisen lassen will. Aus Sicht der FS/GLP-Fraktion erscheint die Begründung des Gemeinderates weniger wichtig als das Anliegen selber. Mit der Umformulierung der Motion bleibt doch relativ viel Spielraum für die Ausgestaltung und es könnte auf die Fragen des Gemeinderates eingegangen werden. Die FS/GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion, die Mehreinnahmen zweckgebunden einzusetzen, damit die Gemeinde das Ziel netto 0 erreichen kann. Gleichzeitig erscheint es aber wichtig, dass die bestehenden Fördertöpfe bestehen bleiben und die Bestrebungen die Konzessionsgebühren der BKW zweckgebunden einzusetzen, beibehalten werden. Auch der administrative Aufwand von Sanierungswilligen soll mit dem Kanton abgeglichen werden, damit nicht noch zusätzliche Bürokratie entsteht. Werden diese Anliegen bei der Umsetzung berücksichtigt, spricht aus Sicht der FS/GLP-Fraktion nichts gegen eine Überweisung dieser Motion.

Jürg Leuenberger (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt den Klimaschutz und die Förderung von Biodiversität. Aber nebst den rechtlichen Fragen erachtet man eine Spezialfinanzierung als nicht zielführend. Da auf allen Staatsebenen Fördergelder für unterschiedliche Massnahmen ausgeschüttet werden, besteht bei den kommunalen Massnahmen das Risiko des Mitnahmeeffektes. Besonders die Deckelung des jetzigen Systems bietet den Sanierungswilligen keine Kostensicherheit beim Budgetieren. Eine Umstellung auf gesicherte Beträge ist anzustreben. Für die faire Abwälzung der Heizkosten auf die Mieter sieht er grossen Handlungsbedarf. Durch die Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes fehlen gerade im Mietsegment griffige Massnahmen und die sogenannten Anreizsysteme zeigen kaum Wirkung. Die Motion kann von der EVP-Fraktion nicht angenommen werden, obschon man sehr viele Gemeinsamkeiten mit dem Motionär hat. Man könnte aber der Motion als Postulat zustimmen.

Andreas Jaun (GS): Es ist noch nicht so lange her, dass hier an einer denkwürdigen GGR-Sitzung zwei Motionen des Jugendrates überwiesen wurden. Damals wurde intensiv diskutiert und obwohl der Klimawandel unbestritten war, gab es zahlreiche kritische Stimmen, Polemik und Symbolik. Besonders umstritten war die zweite Motion, welche dank der Änderung von 2030 auf 2040 knapp überwiesen werden konnte. Es ist klar, dass auch mit dieser angepassten Frist, ein grosser Effort geleistet werden muss, um die Klimaneutralität in der Gemeinde Spiez zu erreichen. Mit der vorliegenden Motion besteht aus Sicht der GS-Fraktion ein vernünftiger, sinnvoller und über alles gesehen, ein kostenneutraler Vorschlag, damit die Liegenschaftsbesitzenden einen wichtigen Beitrag zu den Zielerreichungen leisten können. Es wurde vorher kritisiert, dass keine Planungssicherheit vorhanden ist. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Beiträge können die Liegenschaftsbesitzenden von einer Planungssicherheit ausgehen. Sie können damit rechnen, dass sie diese Beiträge erhalten. Die GS-Fraktion wird der Motion zustimmen und hofft, dass auch diejenigen, welche im letzten Jahr den beiden Motionen zugestimmt haben, auch hier zustimmen. Es braucht nun konkrete Umsetzungsmassnahmen, damit die beiden Motionen des Jugendrates nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben. Wie die letzten Monate gezeigt haben, gibt es noch weitere Gründe, um den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Damals sprach man nur vom Klima. Nun gibt es noch ganz andere Gründe die Abhängigkeit von fossilen Energien zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Motion kann man mittelfristig einen Baustein und einen Beitrag leisten, um einen besseren Zustand zu erhalten. Es ist zu hoffen, dass man unter diesen Umständen dieser Motion zustimmen kann.

André Sopranetti (SP): Die Motion ist für die SP-Fraktion ein sehr wichtiges Thema. Der Motionär hat die Motion sehr umfassend und detailliert ausgearbeitet. Bei der SP-Fraktion kam die Frage auf, ob diese nicht zu umfassend ausgearbeitet ist. Ursula Zybach hat ausgeführt, dass es bereits Fördermassnahmen in diesem Bereich gibt. Er hat hier Motionen erlebt, bei welchen der Gemeinderat bei null beginnen musste. Dies ist hier zum Glück nicht der Fall. Die Verhältnismässigkeit

sollte im Auge behalten werden. Teilweise sieht die SP-Fraktion nachvollziehbare Punkte in der Antwort des Gemeinderates. Die SP-Fraktion ist sich nicht ganz einig. Es wird deshalb bei der Abstimmung keine einheitliche Meinung seitens der SP geben. Es stellt sich die Frage, ob die Form der Motion das richtige Mittel ist. Es gäbe andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel jene, die der Sprecher der EVP-Fraktion erwähnt hat.

Pascal Grünig (SVP): Diese Motion rennt beim Gemeinderat und der Verwaltung scheinbar offene Türen ein und der Gemeinderat arbeitet an einer Optimierung für die Förderung von energetischen Sanierungen. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Arbeit und auch die Grundidee dieser Motion. Energetisch optimierte Gebäude mit der neusten Technologie und dem heutigen Wissensstand sind auch für die SVP-Spiez ein geeignetes und wirksames Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels. Die SVP-Fraktion stützt sich hier jedoch auf das Urteil des Gemeinderates und der Verwaltung, welche sich seit längerer Zeit mit diesem Thema beschäftigen. Die Argumente gegen die Überweisung der Motion sind nachvollziehbar. Eine Sanierung muss auch immer gut überlegt sein und im optimalen Zeitpunkt stattfinden. Diese sollte nicht nur wegen finanziellen Anreizen zu früh in Angriff genommen werden. Eine Sanierung belastet auch immer kurzfristig die Umwelt. Der Gemeinde und ihren Fachpersonen soll deshalb freie Hand gelassen werden, ohne ihnen die Hände zu binden und die bestmögliche Lösung zu finden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates und lehnt die Überweisung der Motion ab.

Allgemeine Diskussion

Martin Peter: Es sind sicher edle Gedanken, welche zu dieser Motion geführt haben. Er unterstützt eher den Gemeinderat. Im Bauwesen gibt es bereits eine sehr hohe Regelungsdichte. Diese verursacht auch sehr hohe Kosten. Es benötigt Mitberichte, die Baubewilligungsverfahren werden komplizierter. Ein Drittel der Baubewilligungskosten machen die Mitberichte aus, wie der dies bei einem Bauentscheid feststellen konnte. Wenn man heute bauen will, muss man auch schon an morgen denken. Wenn man heute überlegt, wo her man morgen die Energie erhält, kann heute in Europa niemand sagen. Deshalb ist es sicher sinnvoll, wenn man energiebewusst baut. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es bereits heute Steuerabzüge gibt, welche gut und recht massiv ausgebaut sind. Wenn man energiesparend umbaut, wirkt sich dies beim steuerbaren Einkommen aus. Bei den Kleinen wird besser hingeschaut. Er arbeitet in Hondrich in einem Büro, welches dem Kanton gehört. Hier wurde in den letzten 50 Jahren nie etwas in Richtung Energiesparmassnahmen gemacht. Einzig die Ölheizung wurde durch eine Pelletsheizung ersetzt. Nun herrscht im Winter in einigen Büros 30 Grad und in seinem Büro nur rund 13 Grad. Es fragt sich, ob für den Kanton bei seinen Liegenschaften andere Gesetze gelten. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Ulrich Zimmermann: Hier soll beschlossen werden, Mehreinnahmen auszugeben. Heute hat das bürgerliche Forum eine Initiative zur Senkung der Liegenschaftssteuern mit über 900 Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hat hier einen sehr gut ausgearbeiteten Bericht vorgelegt. Der GGR muss nicht alles im Detail beschliessen. Deshalb wird der Antrag des Gemeinderates unterstützt.

Ursula Zybach: Es war wohl ein Versprecher des Motionärs, dass es keine Massnahmen gibt. Die Gemeinde hat Massnahmen, welche vielleicht noch nicht so zielgerichtet sind, aber sie sind vorhanden. Zum Antrag des Gemeinderates zu dieser Motion oder allenfalls auch zu einem Postulat kann ergänzt werden, dass der Gemeinderat beides nicht überwiesen haben möchte. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Klimaneutralität wichtig ist. Hier in Spiez sind wir auf diesem Weg und man macht sich diese Gedanken. Für den Gemeinderat ist es wichtig ein System zu wählen, welches schnell und möglichst gut umgesetzt werden kann. Man ist überzeugt, mit der Finanzierung über die BKW Konzession eine gute Basis zu haben. Es sind immer Gelder, welche man ausgibt. Es ist nie kostenneutral, auch wenn man Gelder aus den Liegenschaftssteuern nimmt. Auch dies ist Geld. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es sich um die richtige Finanzierungsquelle handelt.

Einfamilien- und Mehrfamilienhausbesitzende haben bereits die Möglichkeit unterstützt zu werden. Es gibt schweizweite und kantonale Massnahmen sowie die ganzen Steuerabzüge. Man kann energiesparende Massnahmen sogar über mehrere Steuerperioden abziehen. Dabei handelt es sich um markante Beträge. In diesem Bereich macht man schon sehr viel. Es macht auch keinen Sinn, all diese Massnahmen zu kombinieren. Man benötigt ein gutes System und gute Massnahmen auf der anderen Seite. Diese sollen helfen, die Gebäude in Spiez in Richtung Klimaneutralität und Optimierung des Energieverbrauchs zu bringen. Es muss auch an die graue Energie gedacht werden, welche in allen Massnahmen steckt. Man hat die Abänderung der Motion gehört. Es geht darum die Kriterien als Richtwert zu nehmen. Vom Motionär konnte erfahren werden, dass er die Richtwerte sehr nahe sieht. Der Gemeinderat findet diese Richtwerte nicht sinnvoll. Diese sind zu einengend. Die Gartenberatung zur Förderung von Biodiversität will der Gemeinderat nicht umsetzen. Es sollen stattdessen Massnahmen umgesetzt werden und keine Beratungen finanziert werden. Man will auch keine Regelung, welche weniger als 35 m² Nettowohnfläche für eine Person vorsieht und dies für 10 Jahre. Hier stellt sich die Frage der Bürokratie. Soll Matthias Schüpbach eine Hängeregistratur anlegen und kontrollieren, ob diese Person noch dort wohnt und die Kriterien erfüllt. Die Spezialfinanzierung ist auf 10 Jahre beschränkt. Diese Richtlinien werden nochmals hier im GGR behandelt. Anschliessend gelten diese für 10 Jahre. Es stellt sich die Frage, ob dies nachhaltig ist und Sinn macht. Der Gemeinderat hat sich diese Frage wirklich gut überlegt und er lehnt die Motion und auch das Postulat ab.

Andreas Grünig: Er ist nicht immer mit den Voten von Ursula Zybach einverstanden. Er möchte ihr aber hier ein «Kränzlein winden» für ihr Votum. Zuhanden des Motionärs führt er aus, dass die Anliegen absolut gut sind und wohl alle hier im Saal lobenswert finden. Diese Motion ist aber nicht der richtige Weg. Wir blasen eine unglaubliche Administration auf, welche man sich fast nicht vorstellen kann. Wie soll man sich das vorstellen, die erwähnten 35 m² Nettowohnfläche zu fördern. Dies muss immer kontrolliert werden. Dies ist praktisch nicht durchsetzbar. Eine Abwälzung auf den Mietzins. Man stelle sich vor, ein Hauseigentümer macht eine Investition von CHF 100'000. Davon werden CHF 10'000 finanziell unterstützt. Die anderen CHF 90'000 sind auch irgendwie energetisch. Man kann dies fast nicht auseinandernehmen. Wie und welchen Teil kann er abwälzen oder eben nicht. Dies ist praktisch fast nicht durchführbar. Diese Administration kann man sich schlecht vorstellen. Die Mehreinnahmen aus den Liegenschaftssteuern setzen sich nicht nur aus den Neubewertungen zusammen. Diese stammen auch aus Sanierungen von Wohnungen und Häusern, welche dadurch eine Wertsteigerung erhalten haben. Dies und auch Neubauten führen zu mehr Liegenschaftssteuern. Wie soll dies abgegrenzt werden. Setzen sich die erhöhten Liegenschaftssteuern aus der Neubewertung oder auch aus den Sanierungen oder Neubauten zusammen. Dies ist administrativ kaum durchführbar. Deshalb sollte man hier dem Gemeinderat vertrauen, dass dies durchdacht ist und etwas unternommen wird. Man will nicht offene Türen einrennen und eine Bürokratie aufblasen, welche enorme Kosten nach sich zieht.

Benjamin Ritter: Er stellt fest, dass sich viele hier intensiv mit diesem Thema befasst haben. Ihm fehlt aber der Wille, dass etwas unternommen wird. Es ist immer schwierig, Sachen, die man nicht kennt zum ersten Mal zu machen. Aber er versteht nicht ganz, dass man nicht aus den Mehreinnahmen aus den Liegenschaftsbewertungen definieren kann. Dieser Mehrwert kann nach einer Neubewertung relativ einfach definiert werden. Er versteht dieses Anliegen nicht. Er hat im Oktober eine Baustelle abgeschlossen. Diese Liegenschaft wurde letzte Woche neu bewertet. Es handelt sich um einen Übergang von ein bis drei Jahre und es betrifft nur einige Gebäude. Es betrifft auch nicht die Liegenschaftsbewertungen von Neubauten, da es diese vorher noch gar nicht gegeben hat. Dieses Argument sollte machbar sein. Beim Förderkatalog fehlt immer noch die graue Energie. Dies ist ein extrem wichtiges Anliegen für ihn. Dies kommt an erster Stelle. Es gibt einige Labels, wie welchen der Energieeffizienzpfad vorgegeben ist. Dies wird kantonal und schweizweit nirgends gefördert. Auch die 35 m² ist kein Problem. Das weiss man und es gibt Genossenschaften, welche dies klar definieren. In Zukunft werden aus finanziellen Gründen auch nicht mehr so viele Einfamilienhäuser erstellt. Dies hat man beim Geschäft Lörtscherweg 1 gesehen. Vielleicht kommt diese Motion etwas zu früh. Man sollte die Antwort des Gemeinderates abwarten und schauen, was diese alles beinhaltet. Man könnte anschliessend eine neue oder andere Motion einreichen. Die graue Energie muss aber ein grosses Element in den Förderbereichen sein.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Die Motion energetische Gebäudesanierung fördern (B. Ritter, GS) wird nicht überwiesen.

99 011.10 Parlamentarische Vorstösse**Strategie familienergänzende Betreuungsangebote und Bildungsstandorte in Spiez / Motion FS/GLP-Fraktion (E. Nef)**

Der Gemeinderat Spiez wird beauftragt, eine Strategie für die familienergänzende Betreuung und die Bildungsstandorte in Spiez zu entwickeln. Bei Schulhauserweiterungen und Planungen rund um Bildungsinstitutionen in der Gemeinde Spiez soll die Errichtung von Bildungs- und Betreuungszentren geprüft werden. Kita, Spielgruppe, Tagesschule und Kindergarten sollen möglichst an allen Schulstandorten der Primarstufe oder in unmittelbarer Nähe lückenlose Betreuungsmöglichkeiten im Vorschulalter und während der Volksschulzeit ermöglichen.

Ausgangslage

Die Spiezer Bevölkerung wächst und erhält durch die neu erstellten Quartiere (z.B. Gesigenweg, Escherpark) zunehmend Zuwachs an Familien. Im Zuge dieser Entwicklung sowie der aktuell hohen Geburtenraten geraten die Betreuungsangebote wie auch Schulen und Kindergärten in Spiez zunehmend unter Druck. Es braucht zwingend weitere familienergänzende Betreuungsangebote und ausgebauten Bildungsstandorte, welche einen nahtlosen Wechsel von der Kita/Spielgruppe in den Kindergarten und schliesslich in die Primarschule mit der Tagesschule ermöglichen. Zudem braucht es lückenlose Betreuungsangebote insbesondere für die Zyklen 1 und 2 (Kindergarten bis und mit 6. Klasse). Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer mittel- bis langfristigen Strategie und eines konkreten räumlichen Konzepts für die Bildungs- und Betreuungsstandorte in der Gemeinde Spiez.

Begründung

Bildungs- und Betreuungsstandorte, an welchen Kita, Spielgruppe, Kindergarten, Tagesschule und Primarschule möglichst nahe beieinander liegen und lückenlose familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden, bringen viele Vorteile. Eltern können Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen, Kinder erleben mehr Kontinuität, Wege werden kürzer und Synergien können genutzt werden. Das Angebot schafft die Nachfrage, denn wenn kein Angebot besteht, organisieren sich die Eltern anderweitig oder wählen Spiez möglicherweise nicht als ihren Wahlwohrt. Spiez soll aber auch für Familien attraktiv sein. Es besteht der Eindruck, dass die Gemeinde Spiez bei der Planung von Betreuungsangeboten und entsprechenden Räumlichkeiten dem erwähnten Bevölkerungswachstum hinterherhinkt. Jüngste Beispiele sind der kurzfristige Ausbau von Kindergartenräumen (und damit verbundene Umplatzierungen von Kindern) in einem alten Pavillon beim Schulhaus Hofachern oder die schleppende Planung und Umsetzung von passenden Kita-Räumlichkeiten. Es braucht also eine Vision, wohin sich der Bildungs- und Betreuungsstandort Spiez entwickeln soll. Vielleicht ja sogar hin zu einem generationenübergreifenden Projekt mit Mittagstisch für die jüngsten und ältesten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner?

Die Motionärin: Eliane Nef und Mitunterzeichnende

100 011.10 Parlamentarische Vorstösse**Gründung eigenständige Gesellschaft Fernwärmeverbund / Motion SVP-Fraktion (U. Zimmermann)**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat innert 12 Monaten eine Studie zur Gründung einer eigenständigen Gesellschaft zum Betrieb und Ausbau der Fernwärme in Spiez zu unterbreiten. Er muss prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Wärmeverbund Spiez vom heutigen Betreiber BKW AEK Contracting wieder in eine Betriebsgesellschaft mit Sitz in Spiez zu überführen.

Es kann eine Genossenschaft, eine Aktiengesellschaft oder eine andere Form gegründet werden, welche kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert arbeiten muss. Genossenschafter, Aktionäre oder Teilhaber können alle Interessierten z.B. die Gemeinde, Bürgergemeinde, die bisherigen Kunden, weitere Unternehmen und Private werden.

Es ist anzustreben alle Fernwärmeprojekte in der Gemeinde Spiez unter einem Dach zu vereinen, damit die Kräfte gebündelt werden können. Die bestehenden Anlagen, der weitere Ausbau im Netz, mit weiterem/n Heizwerk/en und Alternativen wie die Nutzung der Seethermie oder jetzt noch nicht bekannten Technologien in diesem Zusammenhang.

Begründung

Bei der Gründung des Wärmeverbundes Spiez war die Gemeinde Spiez die treibende Kraft beim Projekt und ohne den Beschluss, dass so viele Gemeindeliegenschaften wie möglich angeschlossen werden, wäre die Realisierung nicht möglich gewesen. Kürzlich wurde das Gemeindezentrum Lötschberg angeschlossen. Während der bisherigen Betriebszeit haben die Betreiber gewechselt, die Gemeinde ist nicht mehr beteiligt. Der Start war harzig und langwierig, heute ist bei den Kunden und Interessenten eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Die Betriebskosten für die Kunden sind hoch, der Betreiber hat seinen Sitz nicht in Spiez, mit entsprechenden Konsequenzen beim Service. Leider wurde damals die Kapazität der Zuleitung vom Schluckhals nach Spiez zu knapp bemessen, so dass der Anschluss von weiteren Häusern ins Stocken geraten ist. Aufgrund einer einfachen Anfrage von U. Zimmermann SVP, hat der Gemeinderat zugesichert diese Frage zu klären und mit der heutigen Betreiberin das Gespräch zu suchen, um das Problem zu lösen.

Insgesamt ist die Situation unbefriedigend und muss geändert werden. Die Anlage sollte unbedingt ausgebaut und erweitert werden. Das ist zeitgemäss und für die Energiewende unabdingbar. Ein sehr bewährtes Beispiel ist die Wasserversorgungsgenossenschaft WVG, welche ihren Auftrag effizient und nahe bei den Kunden erfüllt. Zudem ist die WVG mit ihren Genossenschaftern gut in der Bevölkerung verankert und wird von den Nutzern getragen.

Unsere Nachbargemeinde Wimmis hat diesen Schritt 2016 mit Erfolg vollzogen. Die Einwohner- und die Bürgergemeinde sind die Träger des Wärmeverbundes. Dieser Schritt hat sich positiv ausgewirkt, die Entscheide werden vor Ort gefällt, die Betreuung ist nah und rasch zur Stelle. Die Gebühren konnten gesenkt werden.

Als Energiestadt ist Spiez ein Vorbild, zum Gelingen einer nachhaltigen, wirtschaftlichen, bezahlbaren und ökologischen Energieversorgung beizutragen. Der Anfang ist gemacht, der Wärmeverbund steht, nun muss er weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Diese Aufgabe muss die Gemeinde mit den Bürgern und den Unternehmen gemeinsam an die Hand nehmen.

Der Motionär: Ulrich Zimmermann und Mitunterzeichnende

Der Abteilung Gemeindeschreiberei (gemeindeschreiberei@spiez.ch) kann die Mitunterzeichnung der beiden Motionen bis am Mittwoch, 27. April 2022 bekannt gegeben werden. Ab der nächsten Sitzung müssen die parlamentarischen Vorstösse wieder vor der Einreichung mitunterzeichnet werden.

Verabschiedung

Bernhard Stöckli: Tatjana Wagner (SP) hat ihre Demission als Mitglied des GGR per 1. Juni 2022 bekannt gegeben. Sie war seit 2019 im GGR tätig. Mit ihren Voten hat sie jeweils einen gewissen Farbtupfer gesetzt. Sie wird uns mit ihrer Motion zu den flexiblen Sitzgelegenheiten in Erinnerung bleiben, wenn die Bestuhlungen eingerichtet sind. Er dankt ihr für ihr Engagement. Sie hat ihr Geschenk der Organisation Terre des Femmes gespendet. Er überreicht ihr eine Schachtel «Niesenspitzi». Als Nachfolgerin wurde Branka Fluri bestätigt.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**Der 1. Vizepräsident****Die Sekretärin**

B. Stöckli

T. Brunner